



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Anpassung des Katalogs der Privatklagedelikte zum besseren Schutz vor bildbasierter digitaler Gewalt

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

### Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

### Beschreibung:

Bestehende Schutzlücken in Fällen von bildbasierter digitaler Gewalt sollten geschlossen werden. Dazu zählen etwa die Veröffentlichung intimer Aufnahmen ohne Einwilligung oder die Erstellung und Verbreiter pornographischer Deepfakes. Bei derartigen Vorfällen handelt es sich in der juristischen Bewertung meist um eine Verletzung des Rechts am eigenen Bild gemäß § 33 KunstUrhG oder um Beleidigungsdelikte. Um einer massenhaften Einstellung von Ermittlungsverfahren in diesen Fällen unter Verweis auf den Privatklageweg (§§ 374 ff. StPO) vorzubeugen, sollten diese Delikte – wenn sie öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3 StPO) begangen werden – aus dem Katalog der Privatklagedelikte herausgenommen werden.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Strafrecht [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StPO [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

---

1. SG2410100019 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 30.08.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. SG2504160010 (PDF - 8 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.03.2025 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]